

Krankenhausverwaltung und -betrieb

- 174 Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes
- 175 Strukturierter Qualitätsbericht für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
Dokumentationsraten der externen Qualitätssicherung 2004 veröffentlicht
Annahme und Veröffentlichung nach § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 SGB V
- 176 Rahmenvereinbarung zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten bei Krankenhausleistungen zwischen der DKG und dem Verband der privaten Krankenversicherung
- 177 Datenübermittlung nach § 301 SGB V
Anpassung an den Vertrag nach § 115b Abs. 1 SGB V
Nachtrag und 6. Fortschreibung vom 4. Juli 2005
- 178 Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen
- 179 Gefahrgutrecht
Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrgut-Ausnahmeverordnung

Europäisches/internationales Krankenhauswesen

- 180 DKG-Brüssel-Info Mai/Juni 2005

Verschiedenes

- 181 Projekt des Deutschen Krankenhausinstituts Krankenhaus Barometer
Dringender Aufruf zur Teilnahme an der Umfrage 2005

Veranstaltungen/Literaturhinweise

- 182 KTQ – Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen
5. KTQ-Forum
- 183 DKG-Broschüre „Muster Allgemeiner Vertragsbedingungen für Krankenhäuser“
7. geänderte Auflage 2005
- 184 Deutsches Krankenhausinstitut, DKI GmbH
Seminarprogramm September 2005

* Nur die mit einem * gekennzeichneten Urteile bzw. andere Quellen können bei Bedarf in vollem Wortlaut bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Krankenhauspolitik

- 158 Gesundheitspolitische Positionen der neuen Landesregierung
Personelle Veränderungen nach dem Regierungswechsel

NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat am 13. Juli 2005 im Düsseldorfer Landtag die politischen Leitlinien der neuen CDU/FDP-Regierung vorgestellt und die Bürger Nordrhein-Westfalens zu mehr Selbstvertrauen aufgerufen. In seiner ersten Regierungserklärung betonte Rüttgers, dass es der neuen Landesregierung nicht darum gehe, nur ein paar Programme der gescheiterten rot-grünen Landesregierung zu ändern, sondern sie wolle ein neues Kapitel in der Landesgeschichte schreiben.

Die neue CDU/FDP-Regierung in Nordrhein-Westfalen will Aufgaben des Staates beschneiden und die Eigenverantwortung der Bürger auf der Grundlage von mehr Selbstbestimmung und mehr Selbstverantwortung stärken. Die Menschen sollten mehr Verantwortung für sich und das Gemeinwohl übernehmen, erklärte der Ministerpräsident. Ein Staat dürfe nicht alles an sich ziehen, sondern müsse sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

Die Landesregierung wolle die Ordnungspolitik, die von den Vätern der sozialen Marktwirtschaft als wirtschaftliche Strukturpolitik entwickelt wurde, um eine soziale Ordnungspolitik ergänzen, betonte der CDU-Politiker. Die Absicherung normaler ökonomischer Risiken und die Sicherung von Lebensstandards müssten stärker auf privater Basis erfolgen. Die Solidargemeinschaft könne nur noch die Grundsicherung gewährleisten. Dies müsse sie aber verlässlich über Jahrzehnte garantieren. Zur Absicherung des Lebensstandards werde mehr private Vorsorge nötig. Außerdem – so Dr. Rüttgers – dürften versicherungsfremde Leistungen nicht mehr aus den Sozialkassen bezahlt, sondern müssten aus Steuermitteln erbracht werden.

Mit Blick auf die Landesverschuldung in Höhe von rund 110 Milliarden Euro kündigte der Regierungschef erneut einen strikten Sparkurs an und verwies auf die nach der Regierungsübernahme verhängte Haushaltssperre. Außerdem sei eine Kommission im hochrangigen Finanzexperten beauftragt worden, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, beschrieb Rüttgers die erste Maßnahmen seiner neuen Landesregierung, die die Neuverschuldung in den nächsten Jahren kontinuierlich reduzieren wird. Das sollen jährlich 1,5 Prozent der Stellen in der Landesverwaltung abgebaut sowie alle Leistungsgesetze und Förderprogramme um bis zu 20 Prozent zurückgefahren werden.

Vor großen Herausforderungen sieht der nordrhein-westfälische Ministerpräsident das Gesundheitswesen angesichts demographischer und soziostruktureller Veränderungen und der Fortschritte in Medizin und Technologie. Um diese Herausforderungen bewältigen, müsse das Engagement in Prävention und Gesundheitsförderung wie z. B. bei den zentralen Themenfeldern He Kreislauferkrankungen, Krebserkrankungen, der Förderung von Nichtrauchens, seelischen Gesundheit, Gesundheit von Mutter und Kind deutlich verstärkt werden.

Nach Redaktionsschluss: Bezirksregierung genehmigt landesweiten Basisfallwert

Die Bezirksregierung Arnsberg hat der KGNW am 25. Juli 2005 den Genehmigungsbescheid für den ersten landesweiten Basisfallwert für das Jahr 2005 zugesandt. Mit Bescheid vom 19. Juli 2005 hat die Bezirksregierung Arnsberg gem. § 14 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für das Land Nordrhein-Westfalen den ersten landesweit geltenden Basisfallwert nach § 10 KHEntgG in Höhe von 2.679,80 Euro genehmigt. Der Landesbasisfallwert war von der Schiedsstelle-KHG Westfalen-Lippe, Dortmund, mit Schiedsspruch am 1. Juni 2005 auf Grund § 13 KHEntgG festgesetzt worden.

Damit stehen der Genehmigung der örtlichen Budgetvereinbarungen nunmehr keine Hindernisse entgegen, da selbst eine Klage von einer der Vertragsparteien auf Landesebene erhobene Klage gem. § 14 Abs. 4 Satz 2 KHEntgG keine aufschiebende Wirkung hätte.

Auf 2.679,80 Euro hatte am 1. Juni 2005 nach langen und intensiven Verhandlungen die Schiedsstelle in Dortmund für NRW den landesweit gültigen Basisfallwert für das Jahr 2005 gem. § 10 KHEntgG für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser festgesetzt. Dieser Wert ergibt sich aus einem festgesetzten Basisfallwert vor Kappung in Höhe von 2.734,30 Euro, von dem der Kappungsbeitrag in Höhe von 54,50 Euro abzuziehen ist.